

BEKANNTMACHUNG

Überörtliche Prüfung der Stadt Uetersen durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg Haushaltsjahre 2009 bis 2011

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg hat den schriftlichen Bericht vom 08.10.2014 zur überörtlichen Prüfung der Stadt Uetersen für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 erstellt. Das Vorliegen des Prüfungsberichtes wird gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes in der Fassung vom 28. Februar 2003 hiermit bekanntgemacht.

Nach dieser Bekanntmachung liegt der schriftliche Prüfungsbericht einen Monat im Rathaus Zimmer 203 zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus, soweit nicht schutzwürdige Interessen einzelner entgegenstehen.

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 23.03.2015 die Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung gebilligt. Die Stellungnahme liegt ebenfalls wie oben angegeben zur Einsichtnahme aus.

Uetersen, den 02.04.2015

Stadt Uetersen
Andrea Hansen
Die Bürgermeisterin